NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Freitag, 07.07.2017
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	11:46 Uhr
Ort:	Landratsamt Wunsiedel, Großer Sitzungssaal - E.06
Vorsitzender:	Landrat Dr. Karl Döhler
Niederschriftführer:	Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Brigitte Artmann	
Kreisrätin Johanne Arzberger	
Kreisrat Gerald Bauer	
Kreisrat Theo Bauer	
Kreisrat Karl-Willi Beck	
Kreisrat Peter Berek	
Kreisrat Roland Biersack	
Kreisrat Tim Burger	
Kreisrätin Rosemarie Döhler	
Kreisrat Frank Dreyer	abwesend ab 11:05 Uhr (TOP 8)
Kreisrat Harald Fischer	
Kreisrat Robert Frenzl	
Kreisrat Dr. Hermann Friedl	
Kreisrat Torsten Gebhardt	
Kreisrat Horst Geißel	ab TOP 2
Kreisrat Stefan Göcking	
Kreisrat Jürgen Golly	
Kreisrat Holger Grießhammer	
Kreisrat Kai Hammerschmidt	
Kreisrat Klaus Haussel	
Kreisrätin Christine Hippmann	
Kreisrat Jürgen Hoffmann	
Kreisrätin Friederike Kränzle	
Kreisrat Wolfgang Kreil	
Kreisrat Wilfried Kukla	
Kreisrat Heinz Martini	
Kreisrat Dr. Christian Medick	
Kreisrätin Christine Medick	
Kreisrat Dr. Helmut Muck	
Kreisrat Willi Neupert	abwesend ab 10:43 Uhr (TOP 7)
Kreisrat Jörg Nürnberger	abwesend ab 11:34 Uhr (TOP 9)
Kreisrätin Irene Pohl	
Kreisrat Ulrich Pötzsch	abwesend ab 11:04 Uhr (TOP 8)
Kreisrat Andreas Ritter	

Kreisrat Reinhold Rott	
Kreisrat Gerald Schade	abwesend ab 10:50 Uhr (TOP 7)
Kreisrätin Kornelia Schaffhauser	
Kreisrat Konrad Scharnagl	
Kreisrat Albrecht Schläger	
Kreisrätin Dorothea Schmid	abwesend ab 11:02 Uhr (TOP 8)
Kreisrat MdL Martin Schöffel	anwesend ab 09:25 Uhr (TOP 3)
Kreisrat Roland Schöffel	
Kreisrätin Ursula Schricker	
Kreisrätin Ute Selhorst	
Kreisrätin Uta Siegle	
Kreisrat Hermann Sirtl	
Kreisrätin Ursula Tuscher	
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten	
Kreisrat Oliver Weigel	
Kreisrat Walter Wejmelka	
Kreisrat Reiner Wohlrab	

Schriftführerin

Daniela Hirsche

Verwaltung

Dr. Alexa Buckler	
Thomas Edelmann	
Ronald Ledermüller	anwesend bei TOP 6
Horst Martini	
Stefan Pommerenke	
Kati Sellnow	
Michael Unglaub	
Jessica Zeh	anwesend bei TOP 8

Weitere Anwesende

Herr Dr. Bernhard Nitsche, Schulleiter Staatl. Fachschule für Produktdesign	anwesend bei TOP 3
Herr Martin Schmid, Geschäftsführer des Klinikums Fichtelgebirge	anwesend bei TOP 4
Herr Hermann Hohenberger, Geschäftsführer der Netzwerk – Digitales Gründerzentrum GmbH	anwesend bei TOP 5
Herr Dr. Peter Zimmer	anwesend bei TOP 7
Herr Stefan Krippendorf, Landkreis Hof	anwesend bei TOP 7

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Kreisrat Stefan Brodmerkel
Kreisrätin MdB Petra Ernstberger
Kreisrätin Heidrun Fichter
Kreisrat Bernd Hofmann

Kreisrat Günther Marth
Kreisrat Helmut Ritter
Kreisrat Thomas Schwarz
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder
Kreisrat Dr. Hans Michael Stockhammer

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Nachrücken und Vereidigung als Kreisrat von Herrn Horst Geißel
(Beschl. Nr. 125)

2 Neubesetzungen im Jugendhilfeausschuss
(Beschl. Nr. 126)

3 Weiterentwicklung der Staatl. Fachschule in Selb
(Beschl. Nr. 127)

4 Europäisches Beihilferecht; Betrauungsakt nach Art. 4 bis 7 des Freistellungsbeschlusses im Krankenhauswesen
(Beschl. Nr. 128)

5 Netzwerk - Digitales Gründerzentrum GmbH
Sachstandsbericht durch den Geschäftsführer
(Beschl. Nr. 129)

6 Entwicklungsagentur - Sachstand Leerstandsmanagement "FreiRaumLeben"
(Beschl. Nr. 130)

7 Tourismusentwicklung Kornberg
(Beschl. Nr. 131)

8 Bewerbung des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge als "Fairtrade-Kreis" im Rahmen der Internationalen Kampagne "Fairtrade-Towns" von TransFair; Vorschlag an den Kreistag
(Beschl. Nr. 132)

9 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des LSG Fichtelgebirge im Bereich der Deponien Wölsau
(Beschl. Nr. 133)

10 Fragestunde
(Beschl. Nr. 134)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 09:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
Herr Landrat Dr. Karl Döhler schlägt vor, TOP 7 „Weiterentwicklung der Staatl. Fachschule in Selb“ als TOP 3 vorzuziehen, da Herr Schulleiter Dr. Bernhard Nitsche durch die Organisation der stattfindenden Werkschau der Absolventen zeitlich stark beansprucht sei. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 125/öffentlich

Nachrücken und Vereidigung als Kreisrat von Herrn Horst Geißel

Berichterstatter: Döhler, Karl

Vortrag:

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17. März 2017 hat der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge die Amtsniederlegung von Herrn Kreisrat Wolfgang Neidhardt festgestellt und davon Kenntnis genommen, dass Herr Dr. Heinz Eschlwöch als erster Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft (FWG) nachrückt.

Zwischenzeitlich hat Herr Dr. Heinz Eschlwöch seine Erklärung, das Amt als Kreisrat anzunehmen, schriftlich widerrufen.

Aus dem Wahlvorschlag der FWG rückt als zweiter Listennachfolger

Herr Horst Geißel
Bodelschwinghstraße 21
95615 Marktredwitz

in den Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge nach.

Herr Horst Geißel wurde gebeten sich zur Annahme des Amtes als Kreistagsmitglied und zur Bereitschaft den Eid nach Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung (LkrO) zu leisten, zu äußern. Herr Horst Geißel hat schriftlich erklärt, dass er das Kreistagsmandat annehmen und ausüben sowie den Eid in der Kreistagssitzung am 7. Juli 2017 leisten wird.

Mit dem FWG-Fraktionsvorsitzenden Dr. Klaus von Stetten wurde vorab abgesprochen, dass Herr Horst Geißel die Funktionen des ausgeschiedenen Kreisrates Wolfgang Neidhardt als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss übernehmen wird.

Landrat Dr. Karl Döhler heißt Horst Geißel als neuen Kreisrat willkommen und nimmt ihm den vorgeschriebenen Eid ab. Über die Vereidigung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt. Diese wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass Herr Horst Geißel als Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft (FWG) für den ausgeschiedenen Kreisrat Wolfgang Neidhardt nachrückt.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 126/öffentlich

Neubesetzungen im Jugendhilfeausschuss

Berichterstatter: Döhler, Karl

Vortrag:

Sachverhalt:

Nachdem Herr Claus Hetterich, der bisher als Stellvertreter von Frau Siglinde Janke im Jugendhilfeausschuss fungierte, in den Ruhestand gegangen ist, wird von Seiten der Diakonie Selb-Wunsiedel als dessen Nachfolger Herr Hannes Kohrhammer, der Vorstandskollege von Frau Janke bei der Diakonie als stellvertretendes, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Außerdem gibt es einen weiteren personellen Wechsel in der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werks Selb-Wunsiedel. Deren Leitung wird ab 1. August 2017 von Frau Theresa Aures übernommen. Von Seiten des Diakonischen Werks Selb-Wunsiedel wird deshalb vorgeschlagen, Frau Theresa Aures anstelle von Frau Svenja Strauß als ordentliches, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Herr Hannes Kohrhammer wird auf Vorschlag des Diakonischen Werks Selb-Wunsiedel als Stellvertreter von Frau Siglinde Janke in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Als ordentliches beratendes Mitglied wird Frau Theresa Aures als Nachfolgerin für Frau Svenja Strauß ab 1. August 2017 in den Jugendhilfeausschuss berufen.

einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0

Beschluss Nr. 127/öffentlich

Weiterentwicklung der Staatl. Fachschule in Selb

Berichterstatter:

Vortrag:

Schulleiter Dr. Bernhard Nitsche informiert über den Sachstand zur Weiterentwicklung der Staatlichen Fachschule für Produktdesign in Selb. Die räumliche Situation der Schule sei immer

noch geprägt von der Zeit als die Schule noch die Fachschule für Porzellan gewesen sei, erklärt Schulleiter Dr. Nitsche. Hauptkritikpunkt der Automobilindustrie, die 80 % der Fachschulabsolventen einstelle sei, dass die Räumlichkeiten den Schülern nicht die Möglichkeit böten, um an 1:1-Modellen arbeiten zu können. Dr. Bernhard Nitsche weist darauf hin, dass man momentan einen Kompromiss eingegangen sei und den Ausstellungsraum des ehemaligen Autohauses Hahn zur Werkstatt umfunktioniert habe. Seit eineinhalb Jahren mache sich die Schulleitung gemeinsam mit dem Landratsamt und der Stadt Selb Gedanken, wie sich die Schule weiterentwickeln könne. Auf dem Gelände der ehemaligen Hutschenreuther-B-Fabrik in Selb könnte ein Designstudio für die Fachschule entstehen, das es ermögliche, die Absolventen so auszubilden, wie diese dann in der Automobilindustrie eingesetzt würden, zeigt Dr. Bernhard Nitsche auf. Hierzu habe zunächst die Stundentafel der Fachschule angepasst werden müssen. Anhand dieser Stundentafel könne nun der Raumbedarf kreiert werden. Ein solches Studio sei eine „Spezialität" der Schule, hierfür brauche es einen Architekten, der Erfahrung mit dem Bau eines solchen Studios habe. „Es ist geplant, dass das Studio m Jahr 2020 auf dem Gelände steht", stellt Dr. Bernhard Nitsche fest. KR Jörg Nürnberger fragt nach, wie man sich ein solches Studio vorzustellen habe. Dr. Nitsche erläutert, dass dieses Studio eine kreative Werkstatt sei, in der die Autos der Zukunft entstünden. Einerseits werde dort an realen Modellen gearbeitet, andererseits entstünde auch ein virtuelles Design am PC und es seien auch handwerkliche Aktivitäten notwendig, die Arbeiten müssten „Hand in Hand" geschehen. Die entstehenden Modelle würden digitalisiert und dann in komplexen Prozessen weiterentwickelt, um anschließend wieder in die reale Welt zurückgespiegelt zu werden, erklärt Dr. Nitsche den Ablauf des Design-Prozesses. Eine wichtige Komponente eines solchen Studios sei die räumliche Freiheit. Dieses Studio würde die Attraktivität der Fachschule erhöhen. Auf eine weitere Nachfrage von KR Jörg Nürnberger entgegnet Dr. Bernhard Nitsche, dass die Schule bereits einmalig sei, jedoch gebe es bisher immer den Kritikpunkt, dass die Absolventen der Schule zwar kleinere Teil sehr gut gestalten könnten, aber mit dem großen Ganzen dann überfordert seien. Diese Kritik, dass die Absolventen in den nötigen Dimensionen nicht arbeiten könnten, gebe es bereits seit Jahren und darauf wolle man nun mit dem Designstudio reagieren, betont Dr. Nitsche. Landrat Dr. Karl Döhler ergänzt, dass die Absolventen der Fachschule für Produktdesign deshalb so gefragt seien, weil bei der Ausbildung hier eine einmalige Verknüpfung von Theorie und Praxis gegeben sei. Dr. Bernhard Nitsche konstatiert, dass die Industrie momentan gerade Praktiker wie sie an der Fachschule ausgebildet würden, benötige. KR Ulrich Pötzsch berichtet, dass von den Unternehmen immer wieder zu hören sei, dass die Ausbildung an der Fachschule in Selb europaweit einmalig sei. KR Torsten Gebhardt fragt nach, ob es nicht sinnvoll erscheine, das gesamte Schulgebäude auf das „Hutschenreuther-B-Gelände" zu verlegen. Hierzu erläutert Dr. Bernhard Nitsche, dass das Schulgebäude in der Weißenbacher Straße für die anderen Bereiche der Schule, wie die Fachschule für Werkstoffe und Prüftechnik oder die Berufsschule mit ihren vielen Varianten, zu denen künftig noch die „Steintechniker" dazukämen, einwandfrei sei. Auf die Frage von KR Wolfgang Kreil, warum das Projekt noch nicht entscheidungsreif sei, zeigt Dr. Nitsche auf, dass für den Bau des Studios FAG-Mittel beantragt werden müssten, die Fachschule in Selb aber keine Normschule sei, wie diese die normalerweise in der Schulabteilung verwaltet würden, dies müsse jetzt auch gegenüber der Regierung so kommuniziert werden. Landrat Dr. Karl Döhler betont, dass es eine Grundvoraussetzung gewesen sei, die Stundentafel, die man zunächst mit dem Kultusministerium habe abstimmen müssen, zu ändern. Jetzt könne auf Grundlage dieser Stundentafel das Raumprogramm erstellt werden, das als Basis für den FAG-Förderantrag benötigt werde. Dr. Bernahrd Nitsche, erläutert dass man zwar die Erfahrungen der großen Automobilhersteller in die Planungen für das Design-Studio mit einfließen lassen wolle, um eine optimale Lösung zu erreichen, es jedoch wichtig sei, neutral zu bleiben und darauf zu achten, dass die Absolventen nicht vorgeprägt würden. Man wolle in Selb ein Studio haben, mit dem man die Bedürfnisse aller Automobilhersteller treffe. Die Maxime sei, bis zum Jahr 2020 ein zukunftsfähiges Studio zu haben, dies zu entwickeln sei der Schwerpunkt seiner zukünftigen Aktivitäten, stellt Dr. Bernhard Nitsche abschließend fest.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 128/öffentlich

Europäisches Beihilferecht; Betrauungsakt nach Art. 4 bis 7 des Freistellungsbeschlusses im Krankenhauswesen

Berichterstatter: Pommerenke, Stefan

Vortrag:

Sachverhalt:

Krankenhäuser fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilfenrechts. Demzufolge ist auch der Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) – Freistellungsbeschluss – anwendbar (Art. 2 Abs. 1 Buchst. b Freistellungsbeschluss).

Der Freistellungsbeschluss legt fest, unter welchen Voraussetzungen staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden, als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden und demzufolge von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit sind (Art. 1 Freistellungsbeschluss).

Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 BayLKrO regelt lediglich die generelle Verpflichtung der Landkreise, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser zu betreiben und erfüllt daher nicht die Voraussetzungen für die Freistellung von der Notifizierungspflicht. Das Gemeinschaftsrecht macht die Freistellung davon abhängig, dass die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch besonderen Verwaltungs- oder sonstigen Rechtsakt einem konkreten Unternehmen (Krankenhaus) übertragen wurde (Art. 3 i. V. m. Art. 4 Satz 1 Freistellungsbeschluss).

Mit dem vorgelegten Betrauungsakt soll erreicht werden, dass die darin aufgeführten Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen den EU-Richtlinien entsprechen und damit grundsätzlich von der bestehenden Notifizierungspflicht bei der Europäischen Kommission freigestellt werden.

In der Sitzung am 02.12.2011 hatte der Kreistag bereits einen Betrauungsakt beschlossen. Dieser wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2014 aufgrund von Änderungen der EU-rechtlichen Vorgaben durch einen neuen Betrauungsakt ersetzt.

Aufgrund folgender wesentlicher Änderungen muss dieser wieder durch einen neuen Betrauungsakt ersetzt werden:

- Ergänzungen bei den Medizinischen Versorgungsleistungen, z. B. Aufnahme folgender neuer Fachbereiche bei der Chirurgischen Klinik:

- Zentrum für Wirbelsäulenchirurgie und Wirbelsäulentherapie in Selb
- Zentrum für Fußchirurgie in Selb

- Ambulante Versorgung von Patienten im Rahmen eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)

- Ergänzungen bei den Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen:

  - Materialverkäufe an Dritte (Apotheke und Zentrallager)
  - Betrieb eines Blockheizkraftwerks

Daneben gibt es noch eine Anzahl von redaktionellen Änderungen.

Die Freistellungsentscheidung schreibt keine konkrete Form des Betrauungsaktes vor. Der vorgelegte Entwurf orientiert sich daher sehr eng am Muster des Bayerischen Landkreistages.

Abweichend von dem vorgelegten Entwurf soll der Betrauungsakt auf Grund des Vorschlages des Kreisausschusses bis zum 30.06.2027 befristet werden.

Das vorgelegte Dokument des Betrauungsaktes wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der vom Kreistag am 12.12.2014 beschlossene Betrauungsakt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge gegenüber der Klinikum Fichtelgebirge gGmbH wird durch den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge gegenüber der Klinikum Fichtelgebirge gGmbH ersetzt. Der Betrauungsakt ist befristet bis zum 30.06.2027.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Beschluss Nr. 129/öffentlich

Netzwerk - Digitales Gründerzentrum GmbH
Sachstandsbericht durch den Geschäftsführer

Berichterstatter: Edelmann, Thomas

Vortrag:

Sachverhalt:

Herr Hermann Hohenberger, Geschäftsführer der Netzwerk – Digitales Gründerzentrum GmbH, informiert den Kreistag anhand einer Power-Point-Präsentation über die Entwicklung, Aktivitäten und zukünftigen Planungen der Netzwerk – Digitales Gründerzentrum GmbH.

Herr Hermann Hohenberger berichtet von den Netzwerkaktivitäten und stellt sechs Personen vor, die vom Gründerzentrum momentan im Hinblick auf mögliche Gründungen unterstützt werden. Geschäftsführer Hohenberger erläutert, wie in sozialen Netzwerken und bei Veranstaltungen nach potentiellen Gründern gesucht werde.
Ein weiterer Aspekt des Digitalen Gründerzentrums sei es, die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzubringen. Herr Hermann Hohenberger bietet an, dass er und sein Team gerne Anregungen aufnehmen würden, um mit jungen Menschen, die Motivation für eine Gründung benötig-

ten, in Kontakt zu treten. Weiter macht er das Angebot, das Netzwerk – Digitales Gründerzentrum im Rahmen von Veranstaltungen vorzustellen.

Der Ausdruck der Power-Point-Präsentation wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Beschlussvorschlag:

zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 130/öffentlich

Entwicklungsagentur - Sachstand Leerstandsmanagement "FreiRaumLeben"

Berichterstatter: Ledermüller, Ronald

Vortrag:

Sachverhalt:

Das Regionalmanagement im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge startete im vergangenen Jahr das Projekt „FreiRaumLeben Fichtelgebirge – Leerstandsmanagement mit Kreativwirtschaft“. Seitdem hat sich das Projekt sehr gut entwickelt und der aktuelle Sachstand lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- ein Kernteam bestehend aus Vertretern der Bauämter, Innenstadtmanagement bzw. Wirtschaftsförderungsabteilungen der Städte Selb und Marktredwitz sowie des KU WUN Immobilien und des gKU Winterling und der KüKo Fichtelgebirge e.V. wurde in mehreren Schulungen in die Nutzung einer internen Datenbank zur Erfassung von Leerständen und potenziellen Nutzern geschult
- Gegenstand weiterer Schulungen waren Verständnis und Umgang mit kreativen Nutzungskonzepten und Geschäftsmodellen sowie moderierte Ansprache von Immobilieneigentümern
- mittlerweile sind rund 200 Immobilien in der Datenbank erfasst und zum Teil als für die Kreativwirtschaft interessante Standorte bewertet
- es wurden besonderes interessante und wirksame Schwerpunkte definiert
- aktuell sind 45 Nutzer in der Datenbank erfasst, die nach Räumen für ihre Nutzungskonzept suchen
- die Vermittlung zwischen Raumgebern und Raumsuchern ist momentan ein Schwerpunkt der Arbeit
- im März schlossen die Landkreise Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Bayreuth eine Kooperationsvereinbarung, um gemeinsam dieses Projekt im Fichtelgebirge (landkreisübergreifend) voranzutreiben und von den Erfahrungen gegenseitig zu profitieren
- dadurch aufmerksam geworden kam es zu einem Angebot eines Unternehmers in Bad Berneck. Nach mehreren Besichtigungen und Verhandlungen, die auch durch beide Regionalmanagements begleitet wurden, konnten mittlerweile mehrere Räume vermietet werden. Entscheidender Faktor war in diesem Fall das attraktive Angebot des Eigentümers.
- Auch im Landkreis Wunsiedel haben erste moderierte Objektbegehungen stattgefunden. Die Verhandlungen mit drei konkreten Interessenten laufen. Weitere sind in Planung.
- Mitgliedern des Kernteams sind bereits gezielte Ansiedlungen gelungen: zwei Leerstände in Marktredwitz werden derzeit als Galerien/Ateliers genutzt. Daraus soll ein Cluster entwickelt werden. In Räumen des gKU Winterling entsteht eine neue Skateranlage.

- Ende Juni wurden zur besseren Verbreitung und Akquise weiterer Nutzer insbesondere von außerhalb der Region und aus Ballungszentren Filme produziert, die das Fichtelgebirge als attraktiven Lebensraum und Standort für Kreativschaffende darstellen. Die Filme werden bei Youtube eingestellt und können vielfältig für zielgerichtet Werbe/Imagekampagnen verwendet werden.
- Zum Teil sind die Ansprüche von Raumnutzern sehr speziell, aber dennoch sehr interessant. In diesen Fällen bemüht sich das Regionalmanagement, die richtigen Immobilien in der Region zu finden.
- Ein Hemmschuh sind die insgesamt geringen Ressourcen, die in den Kommunen personell vorhanden sind sowie die häufig komplizierten Eigentumsverhältnisse von Immobilien. Ansprechpartner zu finden und dann die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten ist für alle Beteiligten enorm zeitaufwändig.
- die IHK Oberfranken Bayreuth ist ebenso an einer engen Zusammenarbeit interessiert, da von Seiten der IHK die Kultur- und Kreativwirtschaft gezielt gestärkt und gefördert werden soll
- höchst interessant entwickelt sich die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (Zentrum Bayernkreativ), einer Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums mit Sitz in Nürnberg. Die Region Fichtelgebirge/Hochfranken soll zur bayerischen Modellregion für Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt werden. Die Regionalmanagements Wunsiedel und Bayreuth, die Kreisentwicklung Hof und Bayernkreativ arbeiten momentan gemeinsam an dem entsprechenden Konzept
- anlässlich der KultNacht in Wunsiedel boten BayernKreativ und Regionalmanagement Erstberatungen sowohl für Immobilieneigentümer als auch für Kreativschaffende Unternehmer an
- als besonderer Standortvorteil werden die Schulen (Fachschule für Produktdesign Selb, EFBZ / Fachschule Stein und Gestaltung Wunsiedel, Textilfachschule Münchberg-Naila, FH Hof / Mediendesign) sowie das BayernLab in Wunsiedel und das Digitale Gründerzentrum in Hof angesehen. Sie sollen künftig noch stärker in das Projekt integriert werden, um den Absolventen bessere Möglichkeiten zu bieten, in der Region bleiben zu können und ggf. Unternehmen zu gründen.
- hier schließt sich der Kreis zum Leerstandsmanagement, da ein attraktives und erschwingliches Raumangebot und ein gut funktionierendes Netzwerk für junge kreative Start-Ups ein entscheidender Standortvorteil sein kann.
- durch Auftragsvergaben an regionale Unternehmen der Kreativwirtschaft kann eine hohe regionale Wertschöpfung generiert werden.
- mehr und mehr wird das hohe Potenzial der Kreativwirtschaft in der Region deutlich und auch von außerhalb wahrgenommen. Ihre gezielte Förderung sollte aus Sicht des Regionalmanagements weiterhin forciert werden.

Beschlussvorschlag:

zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 131/öffentlich

Tourismusentwicklung Kornberg

Berichterstatter: Edelmann, Thomas

Vortrag:

Sachverhalt:

Nach den Ergebnissen der Vorberatungen des Kreisausschusses stellt sich die Thematik wie folgt dar:
Die Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge haben sich mit den Städten Kirchenlamitz, Marktleuthen, Rehau, Schwarzenbach a d Saale, Schönwald und Selb bereits seit vielen Jahren mit der touristischen Fortentwicklung des Großen Kornbergs beschäftigt.
Im Frühjahr 2015 wurde vom Landratsamt Hof erstmals ein umfassendes Konzept mit verschiedensten Maßnahmen erstellt und bis zum 21.06.2017 weiterentwickelt (vgl. Konzept „Großer Kornberg – bedeutsame Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur im Freistaat Bayern“, *eingestellt im Räteinformationsportal*).
Gespräche bei der Regierung von Oberfranken und beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie haben in der Folge dazu geführt, dass mit Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 08.09.16 die **herausragende Bedeutung** des Vorhabens für den Tourismus in der Region Hof/Wunsiedel bestätigt wurde und Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt, allerdings nicht für einen wichtigen Teilaspekt, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung.
Die Vertreter der beteiligten Landkreise und Städte haben sich deshalb am 16.05.17 dazu entschlossen, das Konzept auf die Kernpunkte, nämlich

- Mountainbike Basecamp
- Spielplatz für Touristen
- Zauberteppich
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Loipenspur- und Wanderwegepflegegerät

mit einer Gesamtinvestition von ca. 2,8 Mio. € zu reduzieren.
Wegen des Betreibermodells wurde mit einer Steuerberatungsgesellschaft Kontakt aufgenommen und die Bilanzen des Skilifts der Jahre 2012, 2013 und 2014 zur Bewertung überlassen.
Wichtig ist es, dass die Landkreise und die Kommunen bei der Finanzierung des Projekts soweit wie möglich die Vorsteuer geltend machen können.
In Absprache mit ADIUVIS (Steuerberater aus Marktredwitz) wurde folgendes Konstrukt vorgeschlagen:

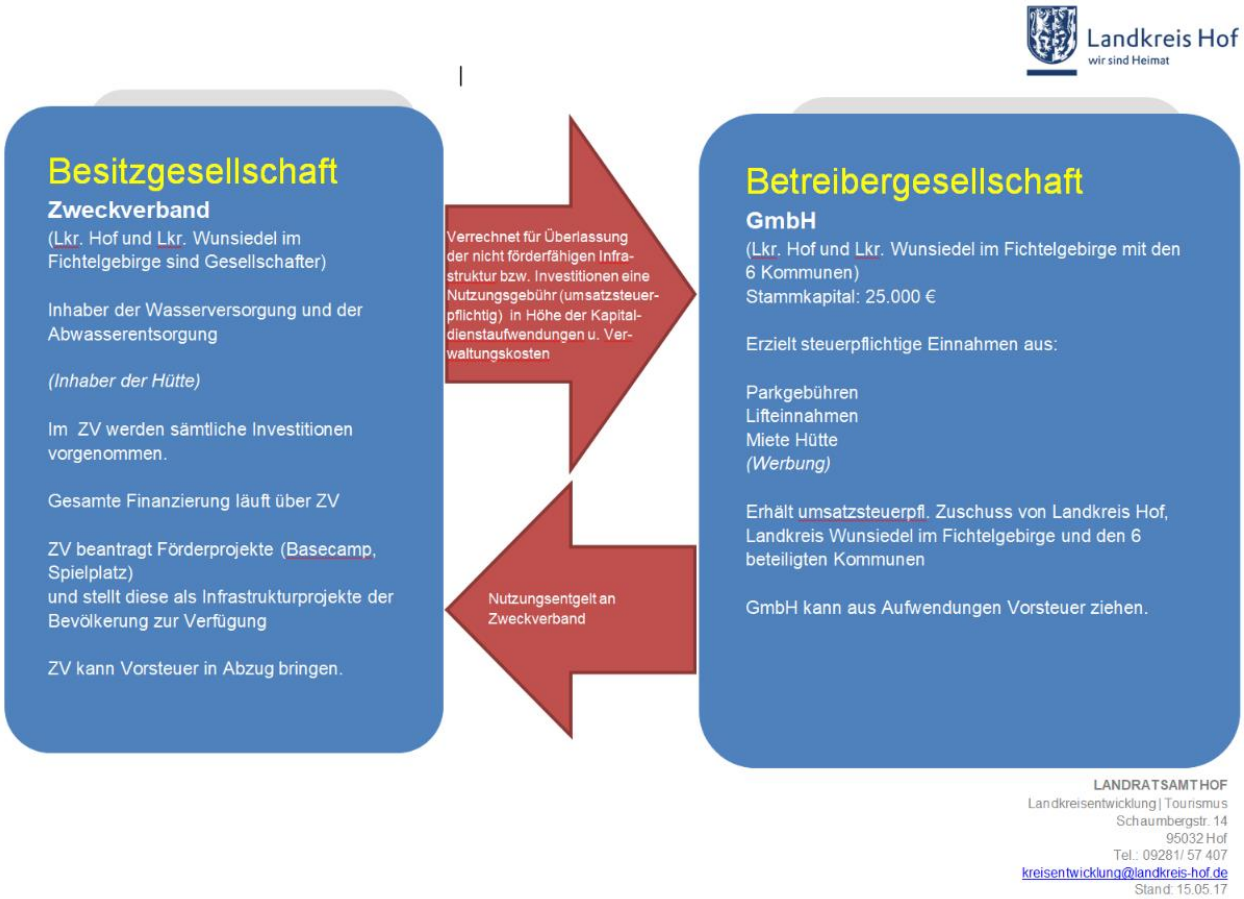

Für den zukünftigen Betrieb wurden die Investitionskosten mit den Betriebskosten (Hochrechnung Liftbetrieb auf Lift- und MtB-Betrieb) grob abgeschätzt.

Bei einer Gesamtinvestition von ca. 2,8 Mio. € fiele bei einer 30-jährigen Laufzeit der Kreditfinanzierung ein jährlicher öffentlicher Zuschuss (Kapitaldienst 4% und Defizit) in der Größenordnung von insgesamt ca. 100.000 €/Jahr an. Detailliertere Zahlen werden im Laufe der anstehenden Konkretisierung des Projektes ermittelt. Nicht einkalkuliert sind Erträge, die sich aus dem Anschluss von Privaten an die Erschließungsanlagen einerseits und der Beteiligung Privater am Betrieb andererseits ergeben können.

Zur Aufteilung des öffentlichen Zuschusses liegt folgender Vorschlag vor:

- je ein Viertel durch die Landkreise Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Hof

- die andere Hälfte durch die beteiligten Städte Kirchenlamitz, Marktleuthen, Rehau, Schönwald; Schwarzenbach a.d.Saale und Selb im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl

Für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird damit von einem finanziellen Beitrag von ca. 25.000 €/Jahr, max. 30.000 €/Jahr ausgegangen.

Dieser Beitrag ist im Hinblick auf die zu erwartenden positiven regionalen Auswirkungen in den Gemeinden (Übernachtungszahlen, Einzelhandel, Image) im gesamten Fichtelgebirge sowie auf die vom Kreistag gewünschte touristische Offensive eine angemessene Investition in die Zukunft.

Dr. Peter Zimmer, der derzeit eine Analyse zur Infrastruktur im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge erstellt, stellt seine erste Einschätzung der Planungen für eine touristische Nutzung des

Kornbergs dar. Dr. Peter Zimmer erläutert, dass seine Analyse bisher ergeben habe, dass im Fichtelgebirge attraktive Sehenswürdigkeiten und Ziele für Touristen fehlten. Das geplante Projekt für den Kornberg könne daher die Region vor allem im Hinblick auf Familien, die die Hauptzielgruppe des Fichtelgebirges darstellten, nach vorne bringen. Dr. Peter Zimmer stellt die positiven Aspekte einer Verknüpfung von öffentlicher und privater Beteiligung bei dem Projekt heraus. Insgesamt kommt Dr. Peter Zimmer zu dem Ergebnis, dass das Projekt zur touristischen Nutzung des Kornbergs in das Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Infrastruktur passe und eine gute und sinnvolle Investition darstelle.

KR Wolfgang Kreil betont, dass die Betriebsgesellschaft nicht allein in kommunaler Hand sein sollte, es wäre wünschenswert hier private Partner zu beteiligen. Auf Nachfrage von KRin Brigitte Artmann, bestätigt Dr. Peter Zimmer, dass die Naturschutzverbände frühzeitig in die Planungen mit eingebunden würden.
KR Winfried Kukla fordert eine sanftere Entwicklung des Tourismus und das Fichtelgebirge als Region für ruhigere Tourismusaktivitäten zu bewerben. KR Dr. Christian Medick kritisiert das Projekt als oberflächlich.

Im Laufe einer ausführlichen Diskussion ergibt sich die mehrheitliche Meinung, dass das Projekt zur touristischen Entwicklung des Kornbergs unterstützt und weiterverfolgt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge unterstützt die touristische Fortentwicklung des Großen Kornberges im Sinne des Konzeptes „Großer Kornberg – bedeutsame Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur im Freistaat Bayern“, ausgearbeitet vom Landkreises Hof in der Fassung vom 21.06.2017. Diese Entwicklungsmaßnahme entspricht dem Umsetzungsvorschlag „Unterstützung von touristischen Infrastrukturprojekten“ des beschlossenen Kreisentwicklungskonzeptes.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, entsprechend den im Vortrag erläuterten Rahmenbedingungen eine Beteiligung an den zu gründenden Rechtsträgern (nach derzeitigen Stand Zweckverband und GmbH) und soweit möglich, einer Beteiligung von Privaten zu prüfen.

Der Landrat wird beauftragt, hierfür zusammen mit dem Landkreis Hof und den Beteiligten Städten Kirchenlamitz, Marktleuthen, Schönwald und Selb sowie Rehau und Schwarzenbach an der Saale entsprechende Satzungen/Verträge auszuarbeiten und diese dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Im Vorfeld der Gründung der entsprechenden Körperschaft/Gesellschaft ist der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge grundsätzlich bereit, sich an Planungskosten für die Erschließungsmaßnahmen zu beteiligen.

mehrheitlich beschlossen Ja 48 Nein 2 Anwesend 50

Beschluss Nr. 132/öffentlich

Bewerbung des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge als "Fairtrade-Kreis" im Rahmen der Internationalen Kampagne "Fairtrade-Towns" von TransFair; Vorschlag an den Kreistag

Berichterstatter: Zeh, Jessica

Vortrag:

Sachverhalt:

1992 starte der gemeinnützige Verein TransFair seine Arbeit mit dem Ziel, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Der Faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Zum Beispiel decken die festgelegten Mindestpreise die Produktionskosten und sichern so das Existenzminimum. Die gezahlten Aufschläge ermöglichen eine Investition in die Zukunft. Die Standards des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labeling Organization International (FLO). Die unabhängige FLO-CERT GmbH mit Sitz in Bonn stellt sicher, dass die Produkte mit dem Fairtrade-Siegel nach den internationalen FLO-Standards produziert und gehandelt werden.

Fairtrade-Produkte sind hauptsächlich Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Bananen, Baumwolle oder Saft. Die oben genannten fairen Produkte stehen nicht im Wettbewerb mit regionalen Produkten, da die Produktion von Kaffee und Co in Ländern wie Afrika, Asien und Lateinamerika beheimatet ist.

Die Kampagne „Faitrade-Towns“ startete im Jahre 2000 mit großem Erfolg in Großbritannien. Weltweit existieren über 2.000 Fairtrade-Towns, wie z.B. London, Rom, Brüssel, San Francisco und Kopenhagen.
In Deutschland wird die Kampagne seit Januar 2009 durchgeführt. Mittlerweile wurden schon 482 Städte mit dem Siegel ausgezeichnet. Circa 70 Weitere befinden sich auf dem Weg.

Auch der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge will den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich als „Fairtrade-Kreis“ im Rahmen der internationalen Kampagne bewerben.

Eine Fairtrade-Town kann ein Kreis, eine kreisfreie Stadt, eine Gemeinde/Stadt, ein Dorf oder eine Region sein. Der Status wird verliehen, wenn die folgenden fünf weltweit einheitlichen Kriterien erfüllt sind:

1. **Es liegt ein Beschluss des Kreistages vor, dass bei allen Gremiensitzungen sowie im Büro des Landrates Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird.**

   Die Umstellung auf fair beschaffte Produkte muss nicht immer zu (größeren) Mehrkosten führen. Fair gehandelten Kaffee bieten z. B. bereits mehrere Discounter zu günstigen Preisen an. Auf die Tasse oder Glas umgerechnet ergeben sich meist nur wenige Cent mehr für einen fair gehandelten Kaffee, Tee oder Orangensaft.

2. **Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zum „Fairtrade-Kreis“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.**

   Die Steuerungsgruppe im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird nach den Kriterien der Fairtrade-Kampagne aus mindestens 3 Personen bestehen, die die Bereiche Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vertreten. Sie koordiniert alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town.

3. **In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden mindestens 2 Fairtrade-Produkte ausgeschenkt.**

   Die Anforderung ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt; im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge müssen dies 15 Geschäfte und 8 Gastronomiebetriebe sein.

4. **In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.**

   Bei einer Einwohnerzahl unter 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden.

5. **Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zum „Fairtrade-Kreis“.**

   Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird das Bewusstsein für eine „globale Verantwortung“ und „fairen Handel“ in der Bevölkerung gesteigert. Hierbei will in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren das Klimaschutzmanagement helfen. Angedacht sind neben mindestens vier Presseberichten im Jahr Veranstaltungen und Aktionen z.B. im Rahmen der deutschlandweiten „Fairen Woche“, weitere Medienarbeit usw.

Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel „Fairtrade-Kreis“ für zunächst 2 Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

> Der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge fördert im Rahmen der internationalen Kampagne von TransFair „Fairtrade-towns“ den Fairen Handel auf lokaler Ebene und bewirbt sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den Titel „Transfair-Kreis“. Bei allen Gremiensitzungen sowie im Landratsbüro wird Fair Trade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet**.**

einstimmig beschlossen Ja 47 Nein 0

Beschluss Nr. 133/öffentlich

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des LSG Fichtelgebirge im Bereich der Deponien Wölsau

Berichterstatter: Sellnow, Kati

Vortrag:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2017 hat die Stadt Marktredwitz die Herausnahme einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ beantragt, da ihr hierfür aktuelle Anfragen für

eine gewerbliche Nutzung vorliegen. Es handelt sich um den Bereich des Asphaltwerks Hilgarth, der ehemaligen Aschedeponie, den Standort einer ehemaligen Reinigungsanlage sowie den Bereich der Monodeponie der Gemarkung Wölsau. Insgesamt beträgt diese Fläche ca. 38 ha. Als gewerbliche Nutzung sind die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie eine Anlage zur Aufbereitung von Abbruchmaterial geplant.

Hinsichtlich der Fläche der ehemaligen Aschedeponie hatte die Stadt Marktredwitz bereits die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Wunsiedel eingeschalten und um die Erteilung einer Befreiung von den Vorgaben der Landschaftsschutzgebietsverordnung gebeten. Diese Fläche hat eine Größe von ca. 6 ha und steht im Eigentum des Kommunalunternehmens Fichtelgebirge. Sie befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ und wurde nach erfolgter Sanierung anhand eines Rekultivierungsplans aktiv begrünt. Zwischenzeitlich hat sich die Fläche zu einer Extensivwiese entwickelt, auf welcher auch seltenere Pflanzenarten wie z.B. das Zittergras und der Knöllchensteinbrech wachsen. Für die Erteilung einer Befreiung durch das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde für dieses Vorhaben wäre nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte (NatSchBeiV) die Zustimmung des Naturschutzbeirates erforderlich gewesen. Diese Zustimmung wurde nicht erteilt.

Hinsichtlich der weiteren Flächen hat eine Anhörung des Naturschutzbeirates nicht stattgefunden.

Die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ stellt eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung dar. Bei dieser Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ handelt es sich um eine landkreisübergreifende Verordnung des Bezirks Oberfranken, wobei ein Landkreis für die Herausnahme von Flächen, die sich ausschließlich auf sein Gebiet beziehen und keinen substantiellen Eingriff darstellen, allein zuständig ist.

Die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist eine Angelegenheit des Kreistages (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 BayNatschG, Art. 30 Abs. 1 Nr. 9 LKrO). Bei einem eventuellen Herausnahmeverfahren sind die Verfahrensvorschriften der Naturschutzgesetze zu beachten. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist für die Dauer eines Monats auszulegen. Die betroffenen Gemeinden und Fachbehörden, wie z.B. die untere und höhere Naturschutzbehörde, der Bezirk Oberfranken und das Amt für Landwirtschaft sind anzuhören (Art. 52 Abs. 3 Satz 2 BayNatSchG). Ebenfalls sind die anerkannten Naturschutzvereinigungen, wie z.B. der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz und der Fichtelgebirgsverein zu beteiligen (§ 63 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG). Letztlich sind alle im Verfahren vorgebrachten Bedenken von der für den Verordnungserlass zuständigen Körperschaft abzuwägen (Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG).

KR Klaus von Stetten betont, der Einleitung des Verfahrens sei absolut zuzustimmen, weil es die Möglichkeit biete, die Einwendungen von Trägern der öffentlichen Belange zu erhalten. Es wäre sehr hilfreich, wenn dem Kreistag die Begründung des Naturschutzbeirat zur Ablehnung vorläge. Landrat Dr. Karl Döhler weist darauf hin, dass die Sitzungen des Naturschutzbeirats nichtöffentlich seien, dessen Argumentationen aber im Laufe des Verfahrens und am Ende in die Abwägung einflössen.

KR Jörg Nürnberger stellt fest, dass dieses Landschaftsschutzgebiet ganz bewusst geschaffen worden sei und er ein überwiegend öffentliches Interesse an einer Änderung nicht erkennen könne. Er fragt außerdem nach der Beurteilung der Unteren Naturschutzbehörde.
Landrat Dr. Karl Döhler teilt mit, dass im Rahmen des Verfahrens auch die Untere Naturschutzbehörde gehört würde und der Kreistag habe dann alle Stellungnahmen, die im Laufe des Verfahrens eingingen, am Ende abzuwägen.

KR Wolfgang Kreil betont, dass man eine hoheitliche Entscheidung nicht davon abhängig machen dürfe, wer etwas mache, denn es seien alle gleich zu behandeln. Die Begründung der

Stadt Marktredwitz sei nachvollziehbar. KR Oliver Weigel verweist darauf, dass der Bereich bereits durch einen emittierenden Betrieb vorgeprägt sei. Der Antrag der Stadt Marktredwitz sei ein Schritt, um zu überprüfen, ob man Investoren überhaupt Baugenehmigungen in Aussicht stellen könne.

KR Hermann Sirtl meint dazu, dass er keine Logik darin erkennen könne, wenn der Schutz dieses Gebietes anscheinend nicht als wichtig genug erachtet worden sei, um dort nicht tonnenweise Giftmüll zu verbuddeln, jetzt aber eine Solaranlage hier, dann dem Schutzgebiet schaden würde.

KRin Brigitte Artmann erläutert, die Bewohner im Osten der Stadt Marktredwitz leide an Quecksilberbelastung und hätten sich damals bereit erklärt hier eine Monodeponie zu akzeptieren und nun falle den Bewohnern, die Tatsache, dass sie sich damals nicht dagegen gewehrt hätten, auf die Füße. Nachdem auch der Bund Naturschutz angekündigt habe, sich gegen die, nach seiner Auffassung, Aushöhlung des Landschaftsschutzgebietes zu wehren, werde sie sich gegen den Beschlussvorschlag aussprechen, teilt KRin Brigitte Artmann mit.
KR Albrecht Schläger erläutert, warum er die Entscheidung des Naturschutzbeirates für subjektiv hält und plädiert dafür, diese genauer zu hinterfragen und abzuwägen.
Dr. Christian Medick merkt an, dass seiner Meinung nach die Natur hier lächerlich gemacht werde.

Nach der eingehenden Aussprache bittet Landrat Dr. Karl Döhler die Mitglieder des Kreistages über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Fichtelgebirge“ abzustimmen..

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt ein Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Fichtelgebirge“ einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen Ja 40 Nein 6 Anwesend 46

Beschluss Nr. 134/öffentlich

Fragestunde

Berichterstatter:

Vortrag:

KR Wilfried Kukla erkundigt sich nach dem Sachstand bei den Planungen der HGÜ-Trasse.
Landrat Dr. Karl Döhler informiert, dass bei den beiden Öffentlichkeitsbeteiligungen in Weiden und Hof die Netzagentur alle Einwendungen aufgenommen habe. Diese werde nun die Firma Tennet auffordern, hierzu eine Stellungnahme abzugeben ggf. ihre Planungen zu verändern. Erst wenn der von der Firma Tennet eingereichte Antrag dann irgendwann veröffentlicht werde, beginne das offizielle Verfahren mit den offiziellen Öffentlichkeitsbeteiligungen. Der beauftragte Anwalt habe den Landkreis bei der Veranstaltung in Weiden vertreten, in Hof sei der Landkreis von seiner Juristin Kati Sellnow und Herrn stellvertretenden Landrat Roland Schöffel vertreten worden. Die Einwendungen des Landkreises seien sowohl mündlich vorgetragen als auch schriftlich an die Bundesnetzagentur weitergegeben worden.

KR Albrecht Schlägert moniert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft in den letzten drei Jahren nur einmal zu einer Sitzung zusammen gekommen sei. Landrat Dr. Karl Döhler erläutert, dass beispielsweise das ÖPNV-Konzept gleich im Kreisausschuss behandelt worden sei, weil es sich dabei im Gegensatz zum Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft, um einen beschließenden Ausschuss handle. Landrat Dr. Döhler gibt zu bedenken, dass alle im „Wirtschaftsausschuss“ behandelten Themen anschließend noch einmal eins zu eins im Kreisausschuss bzw. Kreistag behandelt werden müssten. Landrat Dr. Döhler kündigt an, den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft bei entsprechenden Themen künftig einzuberufen bzw. gemeinsam mit dem Kreisausschuss tagen zu lassen. KR Roland Biersack betont, dass dieser beratende Ausschuss von Fachleuten besetzt sei und deshalb durchaus bei entsprechenden Themen fachlich kompetente Beiträge liefern könne.

zur Kenntnis genommen

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Dr. Karl Döhler Landrat	Daniela Hirsche Niederschriftführer/in